

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/072/22
Federführend: Fachbereich "Finanzen und Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 21.03.2022 Verfasser: Hoedt, Dana
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 07.04.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Kautz die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015.

Sachverhalt:

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2015 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Anlagen:

Schlussbilanz und Gesamtrechnung per 31.12.2015

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....
Dirk Kautz

- Siegel -